

Ergeht an:
 Expertengruppe NuG
 BI-Vorstand
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 20.12.2021

NuG-Rundschreiben 015/2021

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne für ArbeiterInnen im Bereich Essig-, Essenzen-, Spirituosen-, Wermut-, Dessert- und Schaumweinerzeugung 2022		Frist: -

Am 15.12.2021 konnten die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE über die Lohnordnung „Essig-, Essenzen-, Spirituosen-, Wermut-, Dessert- und Schaumweinerzeugung“ erfolgreich abgeschlossen werden:

- **KV-Löhne:** Erhöhung um 2,7 %
- **Dienstalterszulage:** unverändert
- **Geltungstermin:** 1. Jänner 2022

Die Bundesinnung übermittelt den neuen Lohnvertrag und ersucht die Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die neuen Löhne zu informieren.

Gültig ab: 1.1.2022	Beilagen: B1 - Lohnvertrag
---------------------	--------------------------------------------

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.
 Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin